



Amtsblatt des Landkreises Augsburg

Augsburg, 18.9.2024
Nr. 38

INHALT

- Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung
- 21. Sitzung des Beirats für Soziales und Seniorenfragen

Herausgeber und Druck:
Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, Tel.: 0821 3102 2590
Erscheint in der Regel jede Woche.
Dieses Amtsblatt ist auf der Internetseite des Landkreises Augsburg veröffentlicht.

Allgemeine Sprechzeiten des Landratsamtes Augsburg:
Montag bis Freitag: 7.30 bis 12.30 Uhr; Donnerstag: 14 bis 17.30 Uhr

Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an

Frau

Thi Kim Ngan Vu

**Albert-Roßhaupter-Str. 60
81369 München**

Das Landratsamt Augsburg, Untere Bauaufsichtsbehörde, hat mit Bescheid vom **11.09.2024 Az.Nr. 4-197-2024-BA-110** folgende Baugenehmigung erlassen:

1. Die Baugenehmigung für das Vorhaben "Nutzungsänderung eines Ladens zum Restaurant" auf dem Grundstück Fl.Nr. 531/3 der Gemarkung Königsbrunn entsprechend den mit dem Genehmigungsvermerk vom 11.09.2024 versehenen Bauvorlagen wird erteilt.
2. Die sanierungsrechtliche Genehmigung (§ 145 BauGB) wird erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht
Augsburg in 86152 Augsburg**

**Postfachanschrift: Postfach 11 23 43,
86048 Augsburg**

**Hausanschrift: Kornhausgasse 4,
86152 Augsburg**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens, hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a BauGB - Baugesetzbuch-).

Beim Landratsamt Augsburg kann jedoch nach § 80 Abs. 4 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) die Aussetzung der sofortigen Vollziehung der Baugenehmigung oder beim Verwaltungsgericht Augsburg die Anordnung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

Hinweis zur Bekanntmachung

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Bekanntmachung die Zustellung des obengenannten Baugenehmigungsbescheides an die betroffenen Nachbarn i. S. von Art. 66 Abs. 1 S. 4 BayBO ersetzt wird; die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 S. 6 BayBO).

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können zu den üblichen Geschäftszeiten beim Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, eingesehen werden.

Augsburg, den 11.09.2024

21. Sitzung des Beirats für Soziales und Seniorenfragen

Die nächste Sitzung findet statt am

**Montag, den 23.09.2024 um 09:30 Uhr
im Landratsamt Augsburg, Großer
Sitzungssaal B 1.84**

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des

Beirates für Soziales und Seniorenfragen vom 20.06.2024

- 2 Aktueller Bericht des Fachbereichs 40 (Soziales Betreuungswesen und Seniorenfragen)
- 3 Aktueller Bericht des Fachbereichs 41 (Soziale Leistungen)
- 4 Überarbeitung der Richtlinie für die Erstattung von Aufwendungen für die ehrenamtlich Tätigen in der Wohnberatung
- 5 Ambulante Wohnungsnotfallhilfe - Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk
- 6 Erstellung eines sog. "schlüssigen Konzeptes" zur Abbildung der Angemessenheit von Unterkunfts-kosten bei den existenzsichernden Leistungen (SGB II/SGB XII)
- 7 Evaluation "Anlaufstellen für Seniorinnen und Senioren in den Kommunen"
- 8 Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

Augsburg, 12.09.2024

Martin Sailer